



Aktuelles aus unserer Genossenschaft



UNSERE THEMEN

- Unser Wohnverhalten im Wintermodus
- Umlage der CO2 Steuer
- Treppenhäuser sind Flucht- und Rettungswege!
- Bereitschaftsdienst zu den Feiertagen

Unser Wohnverhalten im Wintermodus

In den kalten Jahreszeiten muss der Mieter sein Wohnverhalten umstellen, nur so können Feuchteschäden und eigene Gesundheitsrisiken vermieden werden. Zu diesem Zeitpunkt (ab September) ist der Mieter verpflichtet, durchgehend zu heizen und regelmäßig zu lüften.

Schließen Sie die Türen zu weniger beheizten Räumen (Küche/Schlafzimmer) und zu intensiv geheizten Räumen (Badezimmer).

Beheizen Sie alle Räume der Wohnung dauerhaft bei 16°C (Thermostatstellung 2), auch wenn Sie nicht zu Hause sind. Mangelndes Heizen kann nicht durch Lüften ausgeglichen werden.

Eine große Bedeutung bekommt das Dauerheizen in Bezug auf die Vermeidung von Feuchteschäden in den Wohnungen. Hierbei wird die Innenseite der Außenwände warm gehalten, da sich die Feuchtigkeit nur an kalten Oberflächen niederschlägt. Die wohnbedingte Feuchtigkeit (z. B. Verdunsten, Schwitzen, Atem, Duschen, Wäschetrocknen, Aquarium uvm.) wird

Wir haben drei Möglichkeiten zur Regelung der Feuchtigkeit in den Wohnungen. Dazu gehören die Türen, die Fenster und die Heizkörper.



nur durch warme Raumluft gebunden, bevor sie an der kältesten Stelle beschlagen kann und bevor sie durch rechtzeitiges Lüften mit der trockenen Außenluft ausgetauscht wird.

Die optimale Raumluftfeuchte sollte zwischen 40 % und 50 % liegen.

Die Heizkörper sollten frei von Gardinen und Gegenständen sein. Um eine Stoßlüftung vornehmen zu können, sollten auch die Fensterbänke frei von Gegenständen sein. Für die Stoßlüftung muss das Fenster weit geöffnet werden.

Durch gekippte Fenster kühlen die Außenwände, Außenecken und Fensterleibungen sehr schnell aus.

Stellen Sie Ihre Möbel und Gegenstände nicht direkt an die Außenwände, lassen Sie dazwischen eine Handbreit Platz.

Ebenso wichtig ist eine regelmäßige Reinigung der Dichtungsfugen an den Fenstern und an den Sanitärobjekten im Bad, vorzugsweise mit Brennspritus.

Mit diesen Hinweisen können Sie in den kommenden kalten Monaten ohne Feuchtstellen behaglich und gesund wohnen!

Umlage der CO₂-Steuer

Am 05.11.2021 beschloss der Bundesrat die abgeänderte Heizkostenverordnung. Die Änderung war notwendig, um die Vorgaben der EU-Energieeffizienzrichtlinien im deutschen Recht umzusetzen. Eine endgültige Entscheidung wurde immer wieder vertagt. Ursache dafür war z. B. die Forderung des Umweltausschusses, die Kosten des CO₂-Preises zwischen Mietern und Vermietern zu teilen. Schlussendlich ist in der beschlossenen Verordnung diese Regelung zur Teilung nicht enthalten, was bedeutet, dass die Mieter die Kosten des CO₂-Preises zu 100 % selbst tragen müssen. Die Auswirkungen der Neuregelungen sollen jedoch nach drei Jahren evaluiert werden.



NOTFALL!

**Neue Telefonnummer Bereitschaft Heizung- und Sanitär
Tel. 0171 5 09 08 20**

Was ist ein Notfall?

Schäden, die eine sofortige Reparatur an Heizung, Sanitär- und Elektroinstallationen erfordern um größere Schäden zu vermeiden.

z. B. Rohrbrüche an Wasser- und Abwasserleitungen, Totalausfall der Heizanlage des gesamten Hauses und Gasgeruch

Kein Notfall sind:

z.B. Ausfälle nur eines/r Stromkreises, Heizkörpers, Kochplatte, Thermostatkopfes, eine Verstopfung des Wasch- und Spülbeckens sowie der Badewanne

Diese Schäden stellen keine unmittelbare Gefahr dar und können während der regulären Arbeitszeit behoben werden.

**Ungerechtfertigte Reparaturen über den
Notfalldienst werden in Rechnung gestellt.**

Wenn der Weihnachtsbaum ausgedient hat...

Jahr für Jahr gibt es nahezu kein Weihnachten ohne Weihnachtsbaum, denn er verschönert jedes Fest. Ist Weihnachten vorüber hat auch der letzte Baum sein Soll erfüllt. Der letzte Weg des Weihnachtsbaumes führt in die Entsorgung.

Ist der Baum abgeschmückt, muss er zum Abholtag am Müllstellplatz bzw. an dem Platz, wo die Tonnen regelmäßig abgeholt werden, bereitgestellt werden.

Termin zur Abholung ist der 12.01.2022, Bereitstellung bis 07:00 Uhr

Bitte entsorgen Sie die Bäume so, dass niemand behindert oder Verkehrsteilnehmer gefährdet werden. Sollte ihr Weihnachtsbaum besonders große Ausmaße erreicht haben, bitten wir Sie, ihn bis auf zwei Meter in der Höhe zu kürzen, da sonst keine Entsorgung durch den Abfallentsorger stattfindet. Wer seinen Baum nicht über die Abfallentsorgung entsorgen möchte, kann ihn auch an regionale Tierparks oder Reiterhöfe spenden.

Treppenhäuser sind Flucht- und Rettungswege!

Wer täglich einen Hindernisparcours über Blumentöpfe, Fahrräder, Kinderwagen, Rollatoren, Postsendungen und Schuhe absolvieren muss, um in seine Wohnung zu gelangen, fragt sich vielleicht, ist das denn überhaupt erlaubt? Nein, das ist es nicht!!

Das Treppenhaus dient dazu, den Mietern den Zugang zu ihren Wohnungen zu gewähren. Wir Vermieter haben Mietern gegenüber eine Verkehrssicherungspflicht.

Das heißt, dass die Bewohner im Treppenhaus, im Keller und auf dem Dachboden keinen Gefahren ausgesetzt werden dürfen. Es muss im Treppenhaus ständig ein Fluchtweg frei gehalten werden, weswegen man auf Schuhregale u. ä. verzichten sollte. Aus brand- und sicherheitstechnischen Gründen darf im Treppenhaus, auf Dachböden und in Kellern kein brennbares bzw. leicht entzündbares Material gelagert werden.

In der Weihnachtsbäckerei ...



... so hieß das Motto unserer Kinderveranstaltung am 30.11.2021 in der Ziegelei in Hundisburg. 10 Kinder folgten gemeinsam mit Mama, Papa oder Oma unserer Einladung. 3 Stunden lang wurde gebacken und in der Töpferwerkstatt kreativ gestaltet. Strahlende Kinderaugen, der Geruch von Plätzchen und Weihnachtslieder machten den Nachmittag unvergesslich. Schön, dass ihr da wart, Kids.

Unser Team wird personell verstärkt



Herr Schulze ist seit dem 01.04.2021 als Mitarbeiter für die Pflege der Grünflächen sowie für die Zuarbeiten von Wohnungsanierungen bei uns eingestellt.

Frau Köhler und Herr Schenk verstärken seit dem 01.07.2021 unser Team.

Eingestellt als Vorstandsassistentin ist Frau Köhler Ansprechpartnerin im Sekretariat und darüber hinaus wird sie Assistenzaufgaben zur Unterstützung der Vorstandsmitglieder übernehmen.

Herr Schenk ist nunmehr in der Wohnungswirtschaft Ihr zusätzlicher Ansprechpartner. Seine Aufgaben sind, Wohnungsbesichtigung, Wohnungsabnahme, Wohnungsübergabe sowie die Begleitung von Sanierungen.

Wir schauen hoffnungsfroh auf eine gute Zusammenarbeit.

KÄSEFONDUE

300 g Hartkäse
300 g Weichkäse aus Kuhmilch
300 ml trockener Weißwein
3 TL Speisestärke
40 ml Kirschwasser
Pfeffer, Muskatnuss,
Zitrone

Beilage:

Brot und alles was Sie gerne in Käse tunken wollen.



Reiben Sie den Käse mit einer groben Reibe oder schneiden Sie ihn ganz klein. Gießen Sie den Weißwein in den Fonduetopf und erhitzen Sie ihn langsam auf dem Herd. Fügen Sie nach und nach den Käse hinzu und schmelzen Sie ihn unter ständigem Rühren mit einem Holzlöffel. Wenn der komplette Käse geschmolzen ist, lassen Sie alles leicht aufkochen. Verrühren Sie die Speisestärke mit dem Kirschwasser

und rühren Sie das unter die Käsemasse. Lassen Sie es wieder aufkochen und rühren Sie, bis die Masse gebunden ist. Schmecken Sie mit Pfeffer, Muskat und ein paar Spritzer Zitrone ab (Achtung, heiß!).

Jetzt können Sie das Fondue leicht köchelnd auf den Tisch bringen. Brotwürfel auf die Gabel stecken und sofort mit Rühren beginnen.



Wir gratulieren allen
Jubilaren
 ganz herzlich zu
 ihrem Ehrentag
 und wünschen
 alles Gute für das
 neue Lebensjahr.



Wohnungsbaugenossenschaft
 „Roland“ Haldensleben eG
 Vor der Teufelsküche 21
 39340 Haldensleben

Telefon: 03904 71019-0
 Fax: 03904 71019-30
 Internet: www.wbg-roland.de
 E-Mail: kontakt@wbg-roland.de

Sprechzeiten

Montag	10:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr

Ansprechpartner

Sekretariat: Frau Köhler	03904 71019-11
Betriebskostenabrechnung: Frau Mikulla	03904 71019-14
Buchhaltung: Frau Sommer	03904 71019-15
Wohnungswirtschaft: Frau Preck Herr Schenk	03904 71019-16 03904 71019-18

Ständige Bereitschaftsdienste

Heizung/Sanitär	0171 5 09 08 20
Elektro	0700 96 22 83 53
Rohrverstopfung außerhalb der Wohnung / Wassereintrich im Keller: Fa. Stridde	03904 29 78 0170 5 39 45 06
bei Sturmschäden: Dachdecker- meister Brecht	03904 4 58 97 0171 06 78 09 83

*Aufsichtsrat, Vorstand
 und Mitarbeiter der
 WBG „Roland“ wünschen
 allen Mitgliedern und ihren
 Familien besinnliche
 Weihnachtsfeiertage
 und ein frohes und
 gesundes neues
 Jahr 2022.*



Bereitschaftsdienst zu den Feiertagen

Unsere Mitarbeiter sind vom 24.12.2021 bis 02.01.2022 nicht erreichbar.

Eventuell auftretende Havarien können Sie an diesen Tagen direkt bei den bekannten Notrufnummern der Bereitschaftsdienste melden (in nebenstehender grüner Spalte oder auf den Infotafeln in Ihren Hauseingängen).



Impressum

Herausgeber:
 Vorstand der WBG „Roland“
 Haldensleben eG
 Vor der Teufelsküche 21
 39340 Haldensleben
 verantwortlich für den Inhalt:
 hauptamtlicher Vorstand der WBG
 Redaktion: WBG
 Layout, Druck: Manus Konzepte